



Anlage 1

# Konzept

## für Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017



Kreisverwaltung /Jugendamt  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Tel: (03371) 608-3400, Fax: (03371) 608-9005  
E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de

## Inhalt

Vorwort.....	3
<b>Teil 1 Allgemeines .....</b>	<b>5</b>
1 Rechtsgrundlagen.....	5
2 Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit .....	6

Teil 2 Qualitätsstandards

Teil 3 Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Teil 4 Auftragsklarheit

Teil 5 Berichtswesen

Teil 6 Finanzierung

Teil 7 Anlagen

## Vorwort

Die Auseinandersetzung mit Fragen nach der Qualität geleisteter Jugend- und Jugendsozialarbeit ist unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns. Die Frage nach der Qualität stellt sich insbesondere, weil Angebote und sozialpädagogische Hilfen der Jugend- und Jugendsozialarbeit zum einen bedarfs- und bedürfnisgerecht in Bezug auf die Zielgruppe sein müssen und zum anderen das Kriterium der Wirksamkeit zu gelten hat.

Im Landkreis Teltow-Fläming ist bisher die Sozialarbeit an Schule dem Sek I-Bereich der Oberschulen, sowie den Förderschulen und dem Oberstufenzentrum zugeordnet worden. Die Notwendigkeit eine Überarbeitung dieser konzeptionellen Festlegung ergibt sich aus dem Bildungsauftrag an die Kommunen und den Landkreis einerseits und dem wachsenden Bedarf für die Sozialarbeit an Grundschulen andererseits.

Der Landkreis Teltow-Fläming legt für die nächsten Jahre einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Angeboten im Bereich der Bildung. Anliegen des Landkreises ist es, gemeinsam mit den Kommunen, die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten.

Mit seinem Leitbild vom 01.09. 2014 hat sich der Landkreis Teltow-Fläming den verstärkten Ausbau der präventiven Maßnahmen und Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zum Ziel gesetzt.

Mit der Schwerpunktsetzung auf die Jugendarbeit und die Sozialarbeit an Schule wird der Landkreis Teltow-Fläming seinem Auftrag gerecht, die Kinder- und Jugendbildung weiter zu entwickeln. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind eigenständige Bildungsbereiche und wirken gleichzeitig unterstützend für die schulische Bildung. Damit will der Landkreis die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von jungen Menschen fördern.

Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten, Lernversagen und Lernverweigerung, soziale Benachteiligung der Elternhäuser und fehlende Zukunftsorientierung bei Schülerinnen und Schülern stehen an erster Stelle der Herausforderungen. Damit verändert sich auch die Schülerschaft und es ergeben sich daraus veränderte Anforderungen an die Jugendhilfe und das System Schule.<sup>1</sup> Somit sind auch die Grundschul Kinder in der Bedarfsbestimmung zu berücksichtigen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Ziel, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln, welches durch die Möglichkeit von Stellenanteilen im Grundschul-, Sek I- und SEK II- Bereich sichergestellt werden kann.

Für die Gymnasien ist, wie schon dargestellt, vorgesehen, bei Bedarf Stellenanteile für projektbezogene Maßnahmen einzusetzen.

Die Realisierung eines flächendeckenden Angebotes an Sozialarbeit an Grundschule soll schrittweise und bedarfsgerecht in den nächsten Jahren erfolgen. Das bedeutet, dass gemeinsam mit jeder Kommune ein passgenaues Modell für die Sozialarbeit an Grundschulen entwickelt wird und die Kooperation zwischen dem Landkreis und den Kommunen verstärkt werden muss.

Zugleich sind, aufbauend auf die bisher bestehende Versorgungsstruktur, mit dem Landkreis in seiner Funktion als örtlicher Träger der Jugendhilfe, dem Staatlichen Schulamt, den Schulen und deren Schulträgern, den Trägern der Jugendhilfe als Anstellungsträger der sozialpädagogischen Fachkräfte, Konzepte zur Gewährleistung der Sozialarbeit an Schule zu entwickeln und umzusetzen sowie entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Das dient als Voraussetzung für die kontinuierliche Bereitstellung von Personalressourcen für die Sozialarbeit an Schule. Daraus entwickelt sich auch die Leitidee der Kooperation des Landkreises

---

<sup>1</sup> Sozialarbeit an Schulen, Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung, beschlossen vom Landesjugendhilfeausschusses am 27.08.2012

mit den Kommunen durch die Bündelung von vorhandenen Ressourcen und die Aushandlung gemeinsamer konzeptioneller Ausrichtungen. Ziele sind die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes

und von verlässlichen Kooperationsstrukturen für die beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe und die Lehrkräfte in der Schule.

Die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen verändern sich ständig. Darauf hat die Jugendhilfe mit adäquaten Angeboten zu reagieren. Dazu sind Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Voraussetzung für einen gelingenden Prozess.

Im Jahre 2002 entstanden für den Landkreis Teltow-Fläming Qualitätsstandards für die Arbeitsfelder offene Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit/Streetwork, Sozialarbeit an Schulen und spezifische Handlungsfelder für Fachkräfte der Jugendkoordination. Der Prozess der Überarbeitung der Qualitätsstandards begann 2013 unter Beteiligung der Kommunen, Anstellungsträger und sozialpädagogischen Fachkräfte.

Die Fortschreibung der Qualitätsstandards soll dazu führen, dass diese nicht mehr ausschließlich für ein Arbeitsfeld gültig sind. Vielmehr sollen die erarbeiteten Qualitätsstandards den sozialpädagogischen Fachkräften als Arbeitsgrundlage in Form von einheitlichen Handlungsfeldern dienen. Dabei geben die Qualitätsstandards Raum für Differenzierungen in Bezug auf Zielgruppen, und in Bezug auf strukturelle und örtliche Besonderheiten der unterschiedlichen Arbeitsfelder.

Mit der Fortschreibung der Qualitätsstandards können, bei Bedarf, arbeitsfeld- und einrichtungsübergreifend Angebote realisiert werden. Kooperationen von Trägern und Fachkräften ermöglichen es, dass bedarfsgerechte Angebote nicht nur in den und für die Arbeitsfelder entstehen, sondern auch im Sozialraum gemeinsam geplant und umgesetzt werden.

Diese Qualitätsstandards somit bilden die Grundlage für die alltägliche Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landkreis Teltow-Fläming und für die Auftragsaushandlung mit den Kommunen und Anstellungsträgern. Es ist geplant, dass sie gleichermaßen für die über das Personalkostenförderprogramm des Landes geförderten als auch für die durch Kommunen und Landkreis ohne Landesförderung finanzierten Personalstellen gelten.

## **Teil 1 Allgemeines**

### **1 Rechtsgrundlagen**

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind jungen Menschen, die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Die Angebote sollen dazu beitragen, sie zur Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Für die Angebote der Jugendarbeit gelten die Grundprinzipien von:

- Freiwilligkeit
- Offenheit
- Lebensweltorientierung
- Selbstbestimmung und
- Gender Mainstreaming

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberufshilfe und
- Jugendberufshilfe.

Die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII bietet jungen Menschen, die aufgrund von individuellen Beeinträchtigungen, ökonomischen oder sozialen Benachteiligungen und/oder besonderer Gefährdung von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind, gezielte Angebote, um Benachteiligungen auszugleichen. Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII ist die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII geschieht im Landkreis Teltow-Fläming als „Sozialarbeit an Schule“ (SaS) und in Form von Jugendberufshilfe. Jugendsozialarbeit hat ihren Ausgangspunkt in der Lebenswelt von jungen Menschen sowie in einem Arbeitsweltbezug. Sozialarbeit an Schule erfolgt sowohl an Grundschulen als auch an Schulen des Sek. I- und Sek. II-Bereiches.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind als niedrighschwelliges Angebot ein Baustein der Jugendhilfe und haben einen ganzheitlichen Ansatz. Obwohl für beide, insbesondere für die Jugendsozialarbeit, Schnittstellen und Schnittmengen zu anderen Aufgaben und Angeboten der Jugendhilfe bestehen, ersetzen sie jedoch nicht solche, anderen Leistungen der Jugendhilfe.

Insbesondere ersetzen die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit nicht die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII oder Angebote anderer Fachämter und Institutionen.

Die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben bedarfsgerecht zu erfolgen. Sie orientieren sich an der besonderen Bedürfnislage von jungen Menschen.

Daher sind die Kriterien Verlässlichkeit, Kontinuität und Nachhaltigkeit notwendige Indikatoren für die Wirksamkeit dieser Angebote. An diesen Kriterien sind sowohl die strukturellen, als auch die personellen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu messen.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit richtet sich an junge Menschen im Alter bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Die Träger der freien Jugendhilfe und die Kommunen signalisieren, dass die Zielgruppe häufig aus sozial Benachteiligten, die mit steigenden individuellen Problemen belastet sind, besteht. Zudem verjüngt sie sich zusehends. Zielgruppe der Jugendarbeit und Sozialarbeit an

Schule im Landkreis Teltow-Fläming sind somit in der Regel junge Menschen im Alter zwischen 10 und 21 Jahre. Für die Sozialarbeit an Grundschule kommt eine jüngere Altersgruppe in Betracht.

Vernetzung und Kooperationen mit Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Sozialraum bieten die grundlegende Voraussetzung, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen positiver zu gestalten und soziale Benachteiligungen abbauen zu helfen. Kindern und Jugendlichen werden somit außerunterrichtliche und außerfamiliäre Erfahrungsfelder ermöglicht.

Die Jugendarbeit leistet präventive Arbeit mit allen jungen Menschen. Gleichwohl wird im Landkreis Teltow-Fläming ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass mit den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche erreicht werden. Soweit nötig, werden dazu entsprechende Angebote weiterentwickelt und bezüglich ihrer Wirksamkeit überprüft.

Daraus entwickelt sich die Leitidee der Kooperation von Landkreis mit den Kommunen durch die Bündelung von vorhandenen Ressourcen und die Aushandlung gemeinsamer konzeptioneller Ausrichtungen.

Es gibt im Jugendamt vier Sozialräume. Die bestehenden Netzwerke der Fachkräfte bleiben verbindlich in diesen sozialräumlichen Strukturen erhalten.

Innerhalb dieser Sozialräume sollen lokale Planungsregionen gemeinsam mit den Kommunen definiert werden. Der Landkreis geht 2014 davon aus, dass jede Kommune als eine eigenständige Planungsregion betrachtet wird.

Für jede lokale Planungsregion (Kommune) wird in Kooperation zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, der Kommune, den Anstellungsträgern und den sozialpädagogischen Fachkräften ein Rahmenkonzept als Grundlage zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erarbeitet.

Nach § 78 SGB VIII sollen „... Träger der öffentlichen Jugendhilfe [...] die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“ Ziel dieser gesetzlichen Vorschrift ist es, Trägern der Jugendhilfe, die Möglichkeit zu geben, sich an fachlichen Diskussionen zur Gestaltung von Angeboten und Diensten der Jugendhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu beteiligen und Meinungsäußerungen in Entscheidungsfindungen einfließen zu lassen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 78 SGB VIII beabsichtigt das Jugendamt eine fachbezogene „Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ für die Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe zu gründen.

## **2 Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Die Umsetzung der Ziele gemäß §§ 11-14 SGB VIII erfordert konzeptionelle und inhaltliche Veränderungen. Es ist notwendig, Klarheit über die inhaltliche Ausrichtung und die Arbeitsbedingungen zu schaffen, die dann für alle Träger und die Fachkräfte verbindlich sein werden.

Soweit die Situation in den jeweiligen Kommunen es erfordert, werden die nachfolgend benannten Ziele noch einmal aufgegriffen (...) auf die jeweilige lokale Planungsregion hin konkretisiert.

Insgesamt ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag und der aktuellen Situation im Landkreis Teltow-Fläming folgende Ziele:

1. Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
2. Aufbau und Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

3. Umsetzung des Prinzips der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe
4. Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Diese Ziele sind nachfolgend näher beschrieben.

### **1. Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

#### a) Schaffung und Sicherung von bedarfsgerechten Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Zu erkennen ist, dass sich Nutzergruppe verjüngt und immer mehr benachteiligte junge Menschen die Einrichtungen nutzen.

Das Vorhalten von bedarfsgerechten und altersgemäßen Freizeitangeboten (Freizeiteinrichtungen, aufsuchende Arbeit und projektorientierte Angebote) verpflichtet das Jugendamt und die Kommunen gemeinsam, sowohl das (strukturelle) Angebot an Freizeiteinrichtungen, als auch die Angebote der inhaltlichen Ausgestaltung der Freizeitangebote zu entwickeln und festzulegen.

Ziel ist der Erhalt und/oder Aufbau von Freizeiteinrichtungen mit hauptamtlichem Fachpersonal. Die Mindestanforderung zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes der offenen Jugendarbeit ist die Bereitstellung von

- einer/zwei Freizeiteinrichtungen in einer lokalen Planungsregion
- mobilen und projektbezogenen Angeboten (z. B. in Jugendräumen) in einer Planungsregion mit weniger als 600 Kindern und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10 bis u22 Jährigen.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sollen im Rahmen der Sozialraumorientierung stärker in das Gemeinwesen eingebunden werden. Die Einrichtungen öffnen sich für weitere Akteure und entwickeln mit diesen und den Kindern und Jugendlichen gemeinsame Projekte und Angebote.

Ebenso ist der Aufbau von Angeboten der Jugendarbeit am Ort Schule notwendig. Im Verständnis der Jugendarbeit haben alle jungen Menschen einen Anspruch auf Angebote, die Anregung für ihre persönliche Entwicklung geben. Jugendarbeit die Kooperationsformen mit der Schule eingetut nutzt die Tatsache, dass der Ort Schule immer mehr Zeitressourcen der jungen Menschen einnimmt und zum Lebensort wird an dem man die Jugendlichen gut erreicht.

Dabei kooperieren die Fachkräfte der Jugendarbeit sowohl mit Schulen und deren Gremien, als auch mit den ggf. an Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendsozialarbeit.

#### b) Gewährleistung von Angeboten für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Hilfen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu entwickeln und anzubieten, sie noch besser zu erreichen und deren nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist ein Schwerpunkt in der Ausrichtung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming. Entsprechende Angebote werden weiterentwickelt und ausgebaut mit dem Ziel der Integration in das gesellschaftliche Leben, der Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Begleitung und bedarfsgerechten Hilfestellung für ausbildungs- oder arbeitsuchende benachteiligte Jugendliche und der Heranführung an sinnvolle Freizeitmöglichkeiten.

Dabei arbeiten die Fachkräfte des Bereichs Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eng mit anderen Bereichen der Jugendhilfe sowie mit Schulen und Betrieben zusammen. Dies geschieht insbesondere über Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Jugendberufshilfe sowie über zielgerichtete Projekte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendsozialarbeit zielt insbesondere darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenkompetenz zu stärken. Sie wirkt darauf hin, dass Eltern zur Überwindung sozialer und

individueller Notlagen Unterstützung in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder erhalten, und bindet andere Bezugspersonen und Lehrkräfte in ihre Angebote ein.

Jugendsozialarbeit bildet demzufolge ein Scharnier zwischen Jugendarbeit und den Angeboten der Hilfen zur Erziehung und muss bezgl. ihre Kooperations- und Vernetzungsanforderungen höheren Qualitätsansprüchen gerecht werden.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit sind über die Jugendhilfeplanung und die Kooperation in das System der Jugendhilfe eingebunden und erschließen die Ressourcen der Jugendhilfe für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern. Das Spektrum umfasst unter anderem:

- die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jugendamtes wie Sozialpädagogischer Dienst, der Erziehungsberatungsstellen sowie der Eltern- und Familienbildung,
- die Angebote der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
- die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- das Arbeitsfeld berufsbezogene Jugendhilfe des Jugendamtes und Angebote des Übergangsmangements Schule-Beruf
- die Arbeitsfelder der präventiven Kinder- und Jugendhilfe wie Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz.

## **2. Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe**

Ein an den Bedürfnissen von jungen Menschen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erfordert eine systematische und partnerschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Partner, insbesondere zwischen dem Landkreis in seiner Funktion als Schulträger und als örtlicher Träger der Jugendhilfe, den Kommunen als Schulträger, den Schulen und den Trägern der Jugendhilfe als Anstellungsträger der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Jugendhilfe und Schule werden gleichermaßen mit Problemlagen konfrontiert, die im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen stehen und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien betreffen.

Aufgrund dieser vielfältigen Problemlagen, wie z.B. fehlende Schulabschlüsse, Schulverweigerung, Schwierigkeiten beim Übergang in berufliche Ausbildung, Drogen-, Gewaltproblematik und Mobbing signalisieren Schulen zunehmend gegenüber der Jugendhilfe Unterstützungsbedarf.

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit in Form der „Sozialarbeit an Schulen“ hat sich in den letzten Jahren verstetigt. „Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten, Lernversagen und Lernverweigerung, soziale Benachteiligung der Elternhäuser und fehlende Zukunftsorientierung bei Schülerinnen und Schülern stehen an erster Stelle der Herausforderungen.“<sup>2</sup>

Zudem ergibt sich aus den Bedingungen von Ganztagschule, Mobilität und Vernetzung, dass der Wohnort von Jugendlichen nicht mehr das allein konstituierende Element von Bedarfen an Angeboten und Unterstützung ist. Vielmehr wird Schule zunehmend der Ort, an dem alle Jugendlichen erreichbar sind, an dem das Kriterium der Kontinuität angebotsfördernd und der für die Entwicklung ihrer individuellen und sozialen Fähigkeiten prägend ist.

Der Landkreis Teltow-Fläming will deshalb die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Zukunft weiter ausbauen und qualifizieren. Dies hat der Landkreis Teltow-Fläming in seinem Leitbild vom 01.09.2014 als mittelfristiges Entwicklungsziel festgesetzt.

Angebote der Jugendhilfe an Schule leiten sich ab vom Auftrag der Jugendhilfe zur schulbezogenen Jugendarbeit gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII und dem Auftrag der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs.1 SGB VIII zur Entwicklung und Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen zur

---

<sup>2</sup> Sozialarbeit an Schulen, Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung, beschlossen vom Landesjugendhilfeausschusses am 27.08.2012

Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration insbesondere von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

**Schulbezogene Jugendarbeit** nach § 11 Abs. 3, Nr. 3 SGB VIII unterscheidet sich allerdings durch ihr größeres Spektrum der Zielgruppe und durch ihre größere Offenheit gegenüber der Sozialarbeit an Schule.

Schulbezogene Jugendarbeit entwickelt außerunterrichtliche Angebote, die sowohl in als auch außerhalb der Schule stattfinden können und richtet sich grundsätzlich an alle junge Menschen. Inhaltlich gehen die Angebote über die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in die Arbeitswelt hinaus. Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit können sowohl von den Fachkräften an den Schulen, als auch von den Fachkräften der Jugendarbeit des Sozialraums an den Schulen oder außerhalb der Schulen angeboten werden.

Die schulbezogene Jugendarbeit kann somit, im Gegensatz zur Sozialarbeit an Schule, an allen Schulen des Landkreises stattfinden. Ihre Zielgruppe reicht hinunter bis zu Kindern ab dem 10. Lebensjahr. Damit ist Raum für die Kooperation von schulbezogener Jugendhilfe und den Grundschulen gegeben.

**Sozialarbeit an Schulen** ist ein präventives sozialpädagogisches Angebot im Rahmen der Jugendhilfe, die die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die gesellschaftliche Integration junger Menschen fördert.

Im Landkreis Teltow-Fläming ist daher die Sozialarbeit an Schule dem Sek I-Bereich der Oberschulen/Gesamtschule sowie den Förderschulen und dem Oberstufenzentrum zugeordnet worden. In den Förderschulen und im Oberstufenzentrum kommen zudem die Aufgabenstellungen der Hilfeangebote für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen in besonderer Weise zur Geltung.

Als einem weiteren Schwerpunkt der Sozialarbeit an Schulen ist nunmehr auch der Blick auf Grundschulen zu richten.

Ziel des Landkreises Teltow-Fläming ist die nachhaltige und dauerhafte Implementierung dieses Ansatzes der Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis.

Zugleich sind, aufbauend auf die bisher bestehende Versorgungsstruktur, mit den Grundschulen und deren Schulträgern, den Kommunen, Konzepte zur Gewährleistung der Sozialarbeit an Grundschulen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei müssen der Landkreis und die Kommunen gemeinsam dem immer deutlicher werdenden Bedarf an niedrigschwelligen, vertraulichen Beratungsangeboten, der Unterstützung und Vermittlung bei Problemen und Krisen in den Bereichen Schule, Familie und soziales Umfeld sowie der Vermittlung weiterführender Kontakt- und Hilfsangebote gerecht werden.

Sozialarbeit an Schule ist auch in Verbindung mit den Angeboten der Jugendarbeit zu beschreiben. Damit greift die Sozialarbeit an Schulen auch auf Arbeitsformen und Methoden und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zurück und nutzt deren Angebote. Das gleiche gilt für Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII.

Zwischen den Angeboten schulbezogener Jugendarbeit (Arbeitsgemeinschaften, schulische Freizeitangebote wie z. B. Schulklub, Schülerzeitung, Schulfunk, Schülerfirma u. a.) und den sozialpädagogischen Hilfsangeboten der Sozialarbeit an Schulen ist eine grundsätzliche Unterscheidung vorzunehmen.

„Sozialarbeit an Schulen vollzieht sich vor allem in Form von Gruppenarbeit, ergänzt von individueller Beratung und offenen Angeboten in Anlehnung an verschiedene Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendkulturarbeit und der außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Jugendbildung gem. § 11 SGB VIII. Daneben finden sich Jugendberatung und individualisierte Hilfeangebote im Sinne von § 13 SGB VIII, zum Teil auch Einzelfallarbeit oder Ansätze von sozialer Gruppenarbeit ... [wieder, sollen aber nicht Hilfen zur Erziehung ersetzen].

Sozialarbeit an Schulen ist mithin stark von Schnittstellen unterschiedlicher Handlungsfelder geprägt.<sup>3</sup>

Insbesondere ergeben sich solche Schnittstellen zum Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung (§ 227 ff SGB VIII), die eine Abstimmung der Fachkräfte untereinander notwendig macht. Dazu ist eine intensive Kooperation zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften der Sozialarbeit an Schule und den Fachkräften des Sozialpädagogischen Dienstes und der Spezialdienste des Jugendamtes sowie mit anderen Diensten außerhalb des Jugendamtes notwendig.

Die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen sollten in Hilfeplanungsprozesse gemäß § 36 SGB VIII einbezogen werden. Damit unterliegen die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schule einem besonderen Anforderungs- und Aufgabenprofil. Erforderlich ist in jedem Fall aber die Kompetenz zur sozialpädagogischen Diagnose, um einen möglichen Bedarf an Hilfe zur Erziehung einschätzen zu können. Sozialarbeit an Schulen kann einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung leisten.

Zum Aufbau und die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule bedarf es der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes und von verlässlichen Kooperationsstrukturen für die beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe und die Lehrkräfte in der Schule. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird daher, in Abstimmung mit dem staatlichem Schulamt, den Schulträgern, den Anstellungsträgern und den Schulen Vereinbarungen für das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule erarbeiten.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe strebt auch die Bildung einer Arbeitsgruppe zwischen Jugendamt, staatlichem Schulamt, Schulträgern, Anstellungsträgern und Schulen an, in der die Grundlagen für das sozialraumorientierte Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule erarbeitet, begleitet und fortgeschrieben werden.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Ziel, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln, welches durch die Möglichkeit von Stellenanteilen im Grundschul-, Sek I- und Sek II- Bereich sichergestellt werden kann.

Die Realisierung eines flächendeckenden Angebotes von **Sozialarbeit an Grundschule** soll schrittweise und bedarfsgerecht in den nächsten Jahren erfolgen. Das bedeutet, dass gemeinsam mit jeder Kommune ein passgenaues Modell für die Sozialarbeit an Grundschulen entwickelt werden muss und die Kooperationen zwischen dem Landkreis und den Kommunen verstärkt werden müssen. Der Einsatz der Stellen für die Sozialarbeit an Grundschulen erfolgt ab 01.01.2015 schrittweise und soll in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Grundlage für die Umsetzung sind die im Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Regelungen zur bedarfsgerechten Stellenverteilung, die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und eine zu erarbeitende Richtlinie zur Förderung der Sozialarbeit an Grundschulen. Die Stellenverteilung und die Richtlinien sollen eine Gültigkeitsdauer bis 2017 haben. Damit kann der beschriebene Ansatz und dessen Umsetzung evaluiert werden. Die Evaluationsergebnisse werden dann in die Fortschreibung der Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ab 2018 einzuarbeiten sein.

### **3. Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe**

#### **a) Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in der Jugend- und Jugendsozialarbeit**

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming folgen dem Konzept der Sozialraumorientierung. Durch das Zusammenwirken verschiedener Träger unterschiedlicher Arbeitsbereiche im Sozialraum werden Aktivitäten, Einrichtungen und Dienste verknüpft, (...) die Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen gefördert sowie ein Rahmen zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit entwickelt.

<sup>3</sup> Sozialarbeit an Schulen, Empfehlungen zur fachlichen Weiterentwicklung, beschlossen vom Landesjugendhilfeausschusses am 27.08.2012

Für alle beteiligten Institutionen, Träger und Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit bedeutet Sozialraumorientierung:

- Entwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Fachkräften,
- Abstimmung von Aktivitäten und Angeboten mit den Kommunen in der lokalen Planungsregion
- Zusammenwirken aller Professionen und Partner bei der Entwicklung gemeinsamer Perspektiven und gemeinsamer Konzeptionen in der lokalen Planungsregion,
- Einbeziehung aller Ressourcen der Jugend- und Jugendsozialarbeit, die in der lokalen Planungsregion tätig sind und
- Öffnung der Jugend- und Jugendsozialarbeit zum Gemeinwesen und Entwicklung von Kooperationen und Vernetzungen

#### b) Weiterentwicklung der sozialräumlichen Netzwerken

Die bestehenden Netzwerke haben sich in den derzeitigen vier Sozialräumen als fester Bestandteil der Arbeit etabliert. Spezifisches Ziel ist es, die Qualifizierung der Netzwerkarbeit weiter voranzutreiben. Dies geschieht durch:

- sozialräumliches Arbeiten,
- stärkeren Fachaustausch der sozialpädagogischen Fachkräfte,
- Orientierung an den Lebenswelten der jungen Menschen und
- Öffnung der Netzwerke für weitere Kooperationen.

Eine besondere Rolle erhalten dabei die sozialpädagogischen Fachkräfte der Sozialarbeit an Schule. Durch den Blick, junge Menschen im Lebensraum Schule beobachten und begegnen zu können, haben sie eine direkte Sicht auf die Lebenswelten und Lebenslagen. Diese ist von wichtiger Bedeutung für sozialräumliche Überlegungen.

#### **4. Weiterentwicklung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten und die dafür notwendige Lebens- und Alltagskompetenz zu entwickeln. Junge Menschen, die in einer Gesellschaft leben, deren Kommunikation zunehmend durch neue, digitale Medien geprägt ist, müssen darin unterstützt werden, sich diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die zur Teilhabe an einer solchen Mediengesellschaft notwendig sind. Als eine wichtige Aufgabe bleibt daher die Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.